



Schönes Schmanckerl schlecht serviert

Ein Blick, auch über den Tellerrand, auf unsere Hauptkommissare in der 3. QE und die Dienstpostenhebungen nach A 12.

über 1500 Kollegen/-innen war offiziell nie vorhanden, da die wartenden Beamten ja keine 12er-Stellen innehatten!

Nach den letzten Hebungen im März 2011 hatte sich die Beförderungssituation durch den Doppelhaushalt 2011/12 ohne eine einzige Stellenhebung wieder verschlechtert. Die Stimmung unter den betroffenen Kollegen ging selbst bei hochmotivierten „Arbeitstieren“ in den Keller. Der Doppelhaushalt 2013/14 bringt's!

Die gute Arbeit der bayerischen Polizisten wird von den politischen Entscheidungsträgern nicht nur mit Worten anerkannt, sondern endlich auch durch spürbare Stellenhebungen mit dem Schwerpunkt nach A 12. Wir freuen uns über einen weiteren Schritt in Richtung der GdP-Forderung nach 9/12er-Stellen für alle „Gehobenen“.

Von rund 600 Hebungen nach A 12 braucht's erst mal ein Drittel zur Sicherstellung der Altersbeförderung (37 Monate vor der gesetzlichen Altersgrenze) und zum Abbau des Staus. Schließlich soll jeder FH-Absolvent wenigstens mit A 12 in Pension gehen können. So weit, so gut.

Über die von unseren PHK/KHK mit Spannung erwarteten rund 400 neuen Hebungen wurde lange diskutiert – entschieden zu lange! Mit Verabschiedung des DHH 13/14 waren bereits im Dezember 2012 die Fakten geschaffen worden und als Hebungstermin stand schon lange der 1. 8. 2013 fest. Man sollte meinen, dass sieben Monate zur Entscheidungsfindung reichen.

Genau hier lag aber die Krux, denn die endgültige Festlegung durch das IM erfolgte erst kurz vor dem Hebungstermin, im Juli. Viele Kolleginnen und Kollegen erhielten ihre Beförderungsurkunde nachträglich im August, rückwirkend zum 1. 8. 2013. Das war nicht nur peinlich sondern wegen der Ferienzeit und möglicher Rechtsfolgen auch nicht immer unproblematisch.

Dazu kommt, dass mit einer starren, unflexiblen Umsetzung der Stellenhebungen Dutzende von realen Beförderungsmöglichkeiten zunächst verschenkt wurden. Den Finanzminister wird's freuen.

Anstatt den Rahmen vorzugeben und in Absprache mit den Präsidien unter Berücksichtigung der Besonderheiten auf den einzelnen Dienststellen die Beförderungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen, wurden offenbar anhand pauschaler starrer Vorgaben Dienstposten (DP) gehoben. „Offenbar“, da bis Redaktionsschluss weder Berufsvertretungen noch HPR etwas Schriftliches vorgelegt wurde, woraus ersichtlich wäre, wo unter welchen Voraussetzungen welche DP in Bayern gehoben wurden.

So wäre z. B. bei der Hebung der dritten und vierten DGL (wie schon in anderen Fällen praktiziert) nur für tatsächlich beförderungsfähige DP-Inhaber verhindert worden, dass POK oder sogar PK auf 12er-Dienstposten gehoben werden, die ihnen auf viele Jahre hinaus noch gar nichts nützen.

Bayernweit wurden hierdurch zig Beförderungsmöglichkeiten fast provozierend verschenkt!

Ein über 50-jähriger EG-Leiter oder SBV auf der gleichen PI, die vielen Sachbearbeiter der benachbarten KPI, die stellvertretenden OED-Leiter und andere altgediente PHK haben nicht das geringste Verständnis, wenn sie nach 15 Jahren in A 11 zuschauen müssen, wie ein junger PK, der erst in acht oder neun Jahren beförderungsfähig ist, einen 11/12er-Dienstposten bekommt!

Die DP-Hebungen waren eine gute politische Entscheidung für viele zusätzliche Beförderungen bei der Polizei. Leider wurden durch eine mangelhafte Umsetzung nicht alle Möglichkeiten genutzt und der Glanz der positiven Vorlage getrübt,

meint euer

Holger Zimmermann,
Mitglied des Landesvorstandes

Auch wenn es viele offene Baustellen gibt, steht Bayerns Polizei im Bundesvergleich gut da. Während manche Bundesländer (nicht nur bei uns wurde gewählt) noch immer die Polizei kaputtsparen, Stellen abbauen, Gehaltserhöhungen verschieben, kürzen oder Nullrunden verordnen, können wir uns 2013 als einziges Bundesland über die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses, mehr Einstellungen und spürbare Stellenhebungen freuen.

Tatsächlich steht Bayerns Polizei im Bund-/Ländervergleich inzwischen auch besoldungsmäßig auf Platz 1. So hat z. B. ein bayerischer Hauptkommissar in A 11 (Endstufe) am Jahresende gut 5 000 Euro brutto mehr auf dem Gehaltszettel als sein preußischer Kollege in Berlin. Auch die Regelbeförderung (3. QE) nach A 11 ist nicht überall selbstverständlich. Staus, wie wir sie nach A 12 kennen, gibt's woanders im gehobenen Dienst auch schon mal nach A 11.

Kein wirklicher Trost für unseren „Gehobenen“, wenn er 25 Jahre nach dem FH-Studium noch im Spitzenamt 2. QE, also A 11, hängt. Wir reden nicht von Kollegen, die etwas angestellt haben, sondern von ganz normalen Beamten, die z. B. als erfahrene DGL, EG-Leiter, SB bei der Kripo usw. gute Arbeit leisten.

Der größte Beförderungsstau in der bayerischen Polizei mit zeitweise weit



Beförderung bis zur Inkompetenz

Rangzahl passé – soziale Aspekte geraten vollends in den Hintergrund!



REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe November 2013 ist am 8. Oktober 2013. Zuschriften bitte an die Redaktion.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bayern**
Internet: www.gdpbayern.de

Geschäftsstelle:
Hansastraße 17/II, 80686 München
Telefon (0 89) 57 83 88-01
Telefax (0 89) 57 83 88-10

Redaktion:
Thomas Bentele
Hansastr. 17
80686 München
Telefon (01 51) 58 54 47 04
E-Mail: redaktion@gdpbayern.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-639X

Schon seit einer gefühlten Ewigkeit plagen Kolleginnen und Kollegen der 3. QE sich damit herum, fürs Vorwärtskommen die Stelle aufgeben zu müssen, auf der sie mit Können und Erfahrung glänzen konnten. Karriere machten sie, bis sie dort angekommen waren, wo sie feststellten, „das liegt mir nicht“! Von da an ging's abwärts mit dem Vorwärtskommen, abwärts mit der Beurteilung. Aber auch mit der Chance eine, den Fähigkeiten besser entsprechende Stelle zu stechen.

Leistung über alles: Durch die immer stärker favorisierte Bewertung nur nach Leistung und dem nun endgültigen Aus für die Rangzahl spitzt sich die Problematik noch mehr, zu. Für die Stellenbesetzung gilt nun, genauso wie für die Beförderung, die Bewertung in der Reihenfolge: letzte Beurteilung, innere Ausschöpfung, vorletzte Beurteilung. Bis dahin zählen keinerlei andere Aspekte mehr. Konsequenz: Kollegen/-innen mit nicht so guter Beurteilung haben keine Chance mehr, eine ausgeschriebene Stelle zu stechen. Da inzwischen auch die vorletzte Beurteilung hinter die innere Ausschöpfung gerückt ist, wird die Bewertung der letzten Beurteilung – und damit des letzten Beurteilers – noch viel höher gewichtet. Die innere Ausschöpfung ist ja im Prinzip nur eine detailliertere Bewertung, eine Bewertung in den Einzelmerkmalen. Demnach entspricht die anzuwendende Reihenfolge einer stärkeren Gewichtung der letzten Beurteilung. Also stellt euch gut mit eurem aktuell beurteilenden Vorgesetzten.

Sollte irgendwann auch bei Umsetzungen der Leistungsvergleich ausschlaggebend werden, was bei der derzeitigen Rechtsprechung nicht auszuschließen ist, würde die letzte Möglichkeit genommen, anderswo wenigstens eine gleichwertige Stelle zu bekommen; eine, auf der man sich neu beweisen könnte, auf der die persönlichen Fähigkeiten wieder besser eingesetzt werden könnten.

Traurige Realität: Wer also einmal da angekommen ist, wo er durch Unfähigkeit Reden macht, der wird weiterhin dort bleiben – während anders-

wo ein anderer inzwischen auch inkompetenter Kollege das machen muss, was der eine gut könnte.

Qualitätssicherung: Eine Besserung der Situation könnte erreicht werden durch die Durchschlüsselung einer jeden Stelle auf A 9/13. Damit müssten erfahrene Kollegen/-innen nicht die Lücken hinterlassen die unserem Erfahrungsberuf so schaden.

Auch wenn bis zur Pensionierung etatbedingt doch nicht jeder in den Genuss der Besoldung in A 13 käme, so könnte man doch die Aufgaben wahrnehmen die einem liegen und müsste nicht der Karriere wegen die Gefahr auf sich nehmen, einmal dort zu landen, wo man dann gezwungen ist, den Rest seiner aktiven Berufszeit in Inkompetenz zu verharren. Und dass für die Fachhochschulabsolventen als Endamt wenigstens A 12 gesichert sein sollte, das nimmt einem ein A11er der 2. QE bestimmt auch nicht übel.

Fiktion: Es wird soweit kommen – wenn Leistung über alles geht – dass die Leistungsträger, die mit dem Älterwerden nicht mehr mit den Jüngeren mithalten können, befürchten müssen, ihre Spitzenpositionen zu verlieren.

Dann werden sie sich ein System überlegen, das ihnen Gewähr dafür bietet, sich oben halten zu können. Und dann beginnen wir wieder von vorne und erkämpfen zuerst einmal die Berücksichtigung sozialer Aspekte – bis hin zu einer, nennen wir's einmal „sozialkompetenten Rangzahl“!

Manfred Butz,
stellvertretender
Bezirksgruppenvorsitzender
der BG Bereitschaftspolizei

50-jähriges Hundertschafts-
treffen der 9. BPH
(Einstellung 20. 5. 1964)

Zur besseren Planung werden die Lehrgangskollegen gebeten, ihre E-Mail-Adressen an Hermann Mühlberger, Hermmuehlele@t-online.de zu übersenden.



Videüberwachung in Gewahrsamszellen der Polizei

Vorwürfe gegen Polizeibeamten durch Videobeweis widerlegt! So könnte die Schlagzeile in der Presse zukünftig lauten, wenn Hafträume der Polizei mittels Video- und/oder Tonaufzeichnung überwacht werden würden.

Warum sind dann Hafträume nicht videoüberwacht? In einer aktuellen Umfrage der GdP Bayern wird deutlich, dass 57% der Befragten eine ständige Aufzeichnung in den Zellen begrüßen würden. 34% sind für eine anlassbezogene Aufzeichnung, nur etwa 10% der Kolleginnen und Kollegen lehnen eine Videoüberwachung generell ab. Einige Dienststellenleiter des PP München haben sich bereits mit der Thematik auseinandergesetzt und würden gleichfalls die technische Überwachung der Hafträume zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befürworten.

Auch Amnesty International fordert in einem Positionspapier vom Juli 2010 Video- und Audioaufzeichnungen in Gewahrsamszellen, um sowohl die in Gewahrsam genommenen Personen vor unrechtmäßiger Gewalt zu schützen, wie auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor falschen Anschuldigungen zu bewahren. So würde z. B. UN-Sonderberichterstatter Martin Scheinin in einem Bericht über Spanien die konsequente Einführung von Videoaufzeichnungen auf Polizeistationen und bei Verhören als notwendigen präventiven Mechanismus über Misshandlungen und Folter sehen. Das Völkerrecht lasse sich ebenso wenig zur Videoüberwachung auf Polizeiwachen aus, so Amnesty. Dort lässt sich also kein Hinderungsgrund finden.



Bild: Gabi Eder/pixello.de

Schaut man ins Polizeiaufgabengesetz, so finden sich im Art. 32 PAG abschließende Regelungen für die Datenerhebung durch Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen. Der Einsatz dieser technischen Mittel in Haft- oder Gewahrsamsräumen ist dort nicht vorgesehen. Und so scheitern unsere Bemühungen bereits an der formellen Verfassungsmäßigkeit der Maßnahmen, denn der Freistaat Bayern hat hier von seiner Gesetzgebungskompetenz zum Einsatz von Video- und Tonüberwachung bzw. -aufzeichnungen zur präventiven Straftatenverhütung schlichtweg keinen Gebrauch gemacht.

Dass es auch anders geht zeigt die Freie und Hansestadt Hamburg, die den Kollegen durch ihr Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG HA) mit Einführung des § 8 Abs. 4 ein taugliches Instrument an die Hand gege-

ben hat. So heißt es dort: „Die Polizei darf von Personen, die sich in amtlichem Gewahrsam befinden, durch den offenen Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen längstens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen Daten erheben, wenn dies zum Schutz der Betroffenen oder der Vollzugsbediensteten oder zur Verhütung von Straftaten in polizeilich genutzten Räumen erforderlich ist. Die Maßnahme darf auch durchgeführt werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden. Eingriffe in ein durch Berufsgeheimnis geschütztes Vertrauensverhältnis im Sinne der §§ 53, 53 a der Strafprozessordnung sind unzulässig. Bild- und Tonaufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen, soweit sie nicht für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden.“

Diese Norm trägt im Übrigen die Handschrift des damaligen Innensensors Udo Nagel, vormals Leiter der Abteilung Verbrechensbekämpfung im PP München.

Die GdP Bayern wird sich zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen damit auseinandersetzen, ob nicht die gesetzliche Grundlage für eine präventive Video- und Tonüberwachung und -aufzeichnung in Gewahrsamsräumen der Polizei zu fordern wäre. GdP – wir tun was!

In diesem Zusammenhang fordern wir nochmals alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich an der Umfrage auf der Homepage der GdP Bayern unter www.gdpbayern.de zu beteiligen. Hierin werden noch weitere Aspekte des Videoeinsatzes angesprochen, die dann ggf. in GdP-Forderungen einfließen. **TBe**

Münchner Polizeipräsident Hubertus Andrä zu Besuch im Landesvorstand



Der seit Mitte Juli amtierende, neue Polizeipräsident Münchens, Hubertus Andrä, stattete gemeinsam mit Polizeidirektor Christian Weis dem Geschäftsführenden Landesvorstand der GdP einen Antrittsbesuch ab. In entspannter Atmosphäre konnten Themen erörtert werden, die die Münchner Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Polizeibeamten in ganz Bayern bewegen. Zusammen mit den Vorstandsmitgliedern der GdP München wurde u. a. über den Umgang mit Disziplinarfragen, die Attraktivität des Ballungsraumes München, die Wohnungsproblematik und über Probleme der Stellenbesetzung im Tarifbereich diskutiert. PP Andrä und die GdP waren sich dabei einig, dass für Dienstleistende in München mehr Anreize geschaffen werden müssen, um Beamte langfristig hier zu halten und die hohe Fluktuation einzubremsen.

Die GdP Bayern wünscht Herrn Polizeipräsident Andrä auch weiterhin viel Erfolg!



Partnerbezogenes Fitness- und Gesundheitsseminar der GdP vom 5. 8. bis 9. 8. 2013 auf der Bergunterkunft Sudelfeld in Oberaudorf

Jeweils um 7.30 Uhr begannen die beiden Trainer Jürgen Stenzel und Georg Hierl stets mit einer gesunden Tasse Tee den täglichen Ablauf. Anschließend, noch vor dem Frühstück, begann man schon mit den abwechslungsreichen Aufwärmprogrammen („Munter in den Tag“, „Wach wea'n“, „Aktiv in den Morgen“, „Life Kinetik“). Hier wurde der Kreislauf der Teilnehmer in lustiger und lockerer Atmosphäre durch verschiedene sportliche Aktivitäten in Schwung gebracht. Jeweils am Anfang bzw. Ende dieser kleinen sportlichen Einlage begaben sich die Trainierenden in der wunderschönen Kneippanlage zu einer entsprechenden Anwendung.

Danach wurden die Lehrgangsbesucher stets mit theoretischen Vorträgen informiert. Hier können insbesondere die Themen: „Herz-Kreislauf-Anpassung, Ausdauer, Alles für die Gesundheit, „So a' Kreiz mim Kreiz“ – eine Reise durch den ungesunden (Rücken-)Alltag, „Jeder ist was er isst!“ – Ernährung, erwähnt werden.

Passend und aufbauend auf den o. g. theoretischen Inhalten gab es die praktischen aktiven Themen. Zu ihnen gehörten natürlich die Königsdisziplin für gesundes Rückentraining: „Wirbelsäulengymnastik“ und das Wandern, Radfahren und Baden im Schliersee sowie Nordic Walking. Als Besonderheit wurde auch eine Jogastunde und abends zwei Spinningeinheiten angeboten. Hier der besondere Dank an die spontane Jogaeinheit einer Teilnehmerin (Andrea



Weidner), die sich sofort bereit erklärte, ihr Wissen und ihre Erfahrung uns allen zu zeigen.

Als Entspannung wurde mit den Teilnehmern autogenes Training sowie nach einer Ausdauerinheit eine „Igelballmassage“ durchgeführt.

Wie jeden Abend setzte sich die Gruppe auf der sonnigen Terrasse zu interessanten und gewinnbringenden Gesprächen (auch außerhalb des Dienstes) in gemüthlicher Atmosphäre zusammen. Am Donnerstagabend fand ein sog. „Hüttenabend“ statt, der übrigens von einzelnen Teilnehmern gestaltet wurde. Es konnten sich zwei Gitarrenspieler finden, die die gesamte

Gruppe in kurzer Zeit zum Singen brachte.

Am Abreisetag gab man den Seminarteilnehmern die Möglichkeit, ein Resümee abzugeben. Hier äußerten sich alle Lehrgangsbesucher in Form eines persönlichen Feedbacks sehr positiv über den Ablauf und die Inhalte des Gesundheitsseminars.

Gerhard Knorr (stellvertretender Landesvorsitzender der GdP) konnte sich mit seinem Besuch des Seminars ein Bild vom Lehrgang machen und sich bei den beiden Trainern und den Teilnehmern über die wieder gelungene Veranstaltung bedanken.

**Jürgen Stenzel,
Seminarleiter/Trainer**

RECHTSSCHUTZ



Schnell und professionell – unser Rechtsschutz

München. Kollege Lars Reichel schaltete im Juni wegen eines Widerstandes seinen Rechtsschutz ein. Lars Reichel war durch den Widerstand verletzt worden. Schnell und professionell wurde die Angelegenheit im Sinne unseres Kollegen durch unseren Rechtsschutz erledigt. Der Vorsitzender der KG München Mitte, Rainer Pechtold, überreichte an Lars Reichel Anfang September einen Scheck i. H. v. 300 €.

rpec



AUS DEN BEZIRKEN

Landesvorsitzender Helmut Bahr zu Besuch im LKA



Ende August besuchte Landesvorsitzender Helmut Bahr den Präsidenten des Bayerischen Landeskriminalamtes, Herrn Peter Dathe, zu einem Gedankenaustausch. Ein Besuch, den man auch unter die Rubrik „zurück zu den Wurzeln“ einordnen könnte, waren doch beide in früheren Jahren bereits Angehörige des LKA und in der Staatsschutzabteilung tätig.

Im Beisein des Vorsitzenden der BG-Landesbehörden, Philipp Holze (LKA), und seines Stellvertreters Dr. Andreas Vollmer (LfV) fand ein intensiver Gedankenaustausch zu aktuellen Themen wie der Personalsituation im LKA, Dienstpostenstrukturen, fachspezifischen Stellenausschreibungen, neuen Aufgabenbereichen des BLKA sowie der Zusammenarbeit mit dem LfV statt.

Im Zusammenhang mit den Stellenhebungen des laufenden Doppelhaus-

halts warb Herr Dathe um Unterstützung durch die GdP in der Frage der sogenannten Fachkarriere, einem Thema, das die KG BLKA auch schon als Antrag beim letzten Landesdelegiertentag eingebracht hat. Ziel muss es hier sein, fachlich besonders herausragende Spezialisten auf entsprechend dotierte Stellen setzen zu können, ohne sie in Leitungsfunktionen zu zwingen. Ergänzend wurde dazu vom KG-Vorsitzenden Holze die Problematik der Personalgewinnung im Bereich des Sachgebiets Waffentechnik angesprochen, wo hervorragend ausgebildete Fachkräfte nicht adäquat übernommen werden können, da vonseiten des Ministeriums die fachliche Qualifikation nicht in der erforderlichen Weise anerkannt wird.

Ein weiteres Thema war die Frage der mobilen Reserve. Hier war man sich schnell einig, dass es in Ausnahmefällen auch im Bereich der K-Sachbearbeiter möglich sein muss, eine entsprechende Zuteilung zu erhalten.

Das Thema fachspezifische Ausschreibungen nahm ebenfalls einen breiten Raum in der Diskussion ein, wo-

bei Herr Dathe nochmals eindringlich darum bat, seitens des Hauptpersonalrates bald möglichst zu einem Ergebnis zu kommen, da die derzeitige Situation im Hinblick auf die eklatanten Personalengpässe für die betroffenen Sachgebiete äußerst unbefriedigend sei.

Herr Dathe informierte den Landesvorsitzenden noch über anstehende organisatorische Veränderungen, die durch die Zuweisung neuer Aufgaben wie den internen Ermittlungen oder die Neustrukturierung des Bereichs „Cybercrime“ notwendig sind.

Kollege Vollmer bat seinerseits Herrn Dathe, die gute Zusammenarbeit mit dem LfV gerade im Bereich der BIGE (Bayer. Informationsstelle gegen Extremismus) auch künftig aufrecht zu erhalten und mahnte, die beiden dort eingesetzten LKA-Kollegen nicht „aus den Augen zu verlieren“.

Mit der Zusage, die angesprochenen Probleme auf die gewerkschaftliche Tagesordnung zu setzen und mit dem Landesvorstand zu erörtern, verabschiedete sich Helmut Bahr wieder aus seiner ehemaligen Wirkungsstätte.

Philipp Holze

RECHT

Verlust des Generalschlüssels grob fahrlässig Aber: Schlüsselverlust mit Mitgliedschaft in der GdP versichert!

Werden Generalschlüssel liegengelassen und dann nicht mehr aufgefunden, handelt es sich grundsätzlich um grobe Fahrlässigkeit. Grobe Fahrlässigkeit ist nach ständiger Rechtsprechung anzunehmen, wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wird. Zwar mag das schlichte Ablegen und Vergessen eines Gegenstandes grundsätzlich nur fahrlässig sein. Dies kann jedoch nicht für besondere Wertgegenstände wie den (Schul-)Generalschlüssel gelten, so das Gericht in der Urteilsbegründung. Der Dienstherr muss den Beamten demnach in Regress nehmen (VG Augsburg, 2. Kammer, Urteil vom 30. 8. 2012, Au 2 K 11.1231) Quelle: www.gesetze-bayern.de

NACHRUFE

Wir trauern um unsere Mitglieder

Kremhüller, Ludwig, 79 Jahre,
KG Deggendorf

Gerhard, Ludwig, 89 Jahre,
KG Ochsenfurt/Main

Ninding, Ludwig, 72 Jahre,
KG Fürstenfeldbruck

Kreß, Konrad, 65 Jahre,
KG Nürnberg

Bartels, Klaus-Dieter, 66 Jahre,
KG Rosenheim

Horn, Wolfgang, 59 Jahre,
KG Weiden

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.



Fahrzeuge der BePo Dachau am 1. Mai in Frankfurt abgebrannt – GdP zeigt sich solidarisch

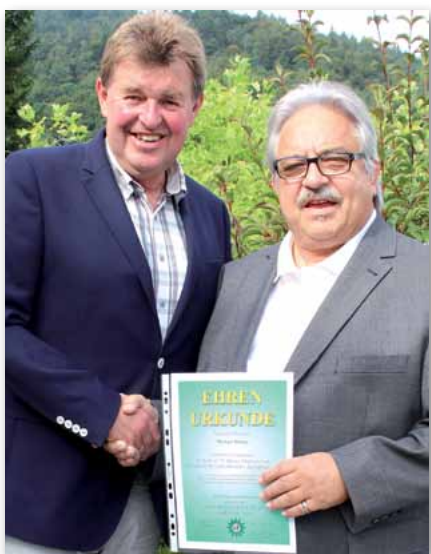


Eine unvergessliche Nacht erlebten Beamte der Bereitschaftspolizei Dachau anlässlich einer Maikundgebung in Frankfurt. Eine Einheit stellte ihre Dienstfahrzeuge in einem umzäunten Parkplatz direkt neben dem Hotel, in dem sie untergebracht waren, ab. Noch in derselben Nacht bemerkten sie, dass Dienstfahrzeuge in Brand gesteckt wurden und teilweise lichterloh brannten. Durch dieses Feuer wurden einige Fahrzeuge vollständig zerstört und zwei beschädigt. Zudem verbrannten auch private Unterlagen/Gerätschaften. Die GdP leistete hier Abhilfe und stattete alle Geschädigten umgehend mit einer neuen Einsatztasche aus.

Einmal mehr wurde den Kolleginnen und Kollegen die Notwendigkeit einer Berufsvertretung bewusst und sie bedankten sich sehr herzlich für die tolle Unterstützung.

Von Christian Neuwirth, stellvertretender Vorsitzender BePo Dachau

Goldene Ehrennadel am Band für Michael Böhme



Für seine Verdienste und für die 50-jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) bekam der pensionierte Polizeibeamte Michael Böhme (rechts) vom Ehrenvorsitzenden der GdP in Bayern, MdL Harald Schneider, die goldene Ehrennadel der GdP auf Band verliehen. Michael Böhme war zunächst Anwaltsgehilfe, bevor er 1970 in den Polizeidienst eintrat. Nach seiner Ausbildung in Nürnberg und Dachau verrichtete er zunächst Dienst bei den Polizeiinspektionen Obernburg und Aschaffenburg-Stadt, bevor er 1977 zur Inspektion nach Miltenberg kam. Dort arbeitete er zuletzt im Geschäftszimmer. In der Gewerkschaft bekleidete er im Laufe seines Berufslebens verschiedene Funktionen in der

Kreisgruppe Miltenberg. Seit 2007 ist Michael Böhme pensioniert. Harald Schneider würdigte Böhme als einen aufrechten Gewerkschafter aus innerster Überzeugung. Böhme war viele Jahre für die SPD in der Kommunalpolitik aktiv. 18 Jahre gehörte er dem Gemeinderat in Kleinheubach, sechs Jahre dem Kreistag und von 2001 bis 2008 dem Bezirkstag von Unterfranken an.



WIR LASSEN FÜR GdP-MITGLIEDER DIE PREISE FALLEN!



Deshalb bieten wir GdP-Mitgliedern ab sofort **bis 30. November 2013** in unserem Internet-Shop **Verkaufs-Highlights** unseres aktuellen Sortiments zu unglaublichen **Werbepreisen** an – solange der Vorrat reicht. Weitere Produkte von LED-Lenser und Leatherman und vieles mehr könnt Ihr bei uns zu besonderen **Vorzugskonditionen** bestellen. Einfach vorbeischaun: www.gdpservicegmbh.de



Alle Preise inkl. MwSt.
Versandkosten: **bis 50,00 Euro** Bestellwert
erheben wir einen Versandkostenanteil von 4,50 Euro,
ab 50,00 Euro Bestellwert erfolgt die
Lieferung versandkostenfrei



Gerke Minrath für Deutschen Engagementpreis 2013 nominiert

Gerke Minrath (Foto), Vorstandsvorsitzende des Vereins Keine Gewalt gegen Polizisten e.V., ist für den Deutschen Engagementpreis 2013 nominiert. Der Einsatz für Polizeibeamte erfährt durch diese Nominierung eine besondere Anerkennung. Gerke Minrath wurde aufgrund ihrer Arbeit für die Bekanntmachung des Problems der steigenden Gewalt gegen Polizeibeamte für den Deutschen Engagementpreis vorgeschlagen.

Dazu Minrath: „Ich freue mich über die Nominierung, zeigt sie doch, dass die gesellschaftliche Bedeutung dieses Themas klarer wird. Sollte ich ein Preisgeld gewinnen, wird dieses natürlich der Verein erhalten.“ Sie dankt allen Unterstützern, freiwilligen Mitarbeitern und ganz besonders den 67 Mitgliedern des Vereins. Mehr Informationen über die Arbeit von Keine Gewalt gegen Polizisten e.V. sind unter www.kggp.de zu finden.

Der Deutsche Engagementpreis stärkt die Aufmerksamkeit und die Anerkennung für freiwilliges Engagement in Deutschland. Träger des Preises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Experten und Wissenschaftlern. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Generali Zukunftsfonds.

Seit 2009 wird der Deutsche Engagementpreis jährlich in den Ka-



Bürgerinnen und Bürger im Oktober unter www.deutscher-engagementpreis.de. Alle Preisträger des Deutschen Engagementpreises werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 5. Dezember 2013, dem internationalen Tag des Ehrenamtes, in Berlin bekanntgegeben und ausgezeichnet.



WWW.KGGP.DE

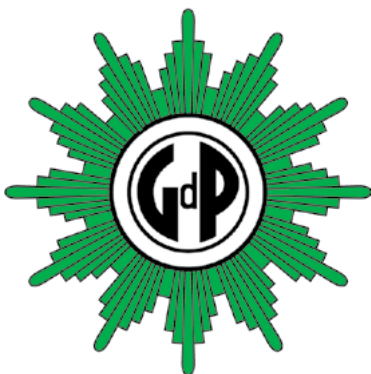
tegorien Gemeinnütziger Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft sowie Politik & Verwaltung ausgebaut. Mit der Schwerpunktkategorie „Gemeinsam wirken – mit Kooperationen Brücken bauen“ würdigt der Deutsche Engagementpreis in diesem Jahr insbesondere Kooperationen unterschiedlicher Initiativen, die gemeinsam gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen wollen.

Eine Experten-Jury wählt im September die Preisträger und die 15 Finalisten für den Publikumspreis. Den Gewinner des mit 10 000 Euro dotierten Publikumspreises wählen die

Ich möchte Mitglied im KGgP e.V. werden

Je größer die Anzahl der Mitglieder im Verein ist, desto lauter wird unsere Stimme. Deswegen freuen wir uns über jeden Mitgliedsantrag. Der Aufnahmeantrag, die Beitragsordnung und viele weitere Informationen findet man im Internet unter www.kggp.de. Hier besteht dann auch die Möglichkeit eines Online-Antrages.

DIE GdP GRATULIERT ZUM ...



86. Geburtstag

Franz Schachler, KG München E/P/V

Da es doch einige Irritationen im Zusammenhang mit der Datenschutzerklärung gab, möchten wir kurz erläutern, worum es geht. „Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft“ wurde vom Bundesgesetzgeber unter besonderen Schutz gestellt. Wenn die GdP ihren Mitgliedern zum Ge-

burtstag gratuliert, geht es daher nicht um das Alter, sondern eben um dieses o. a. Rechtsgut. Hiermit wollen wir ausschließen, dass unseren Kolleginnen und Kollegen, v. a. im aktiven Dienst, Nachteile entstehen. Nicht jeder Vorgesetzte ist Freund der GdP!

Wer dennoch eine Gratulation bekommen möchte, braucht nur die Datenschutzerklärung aus Heft 9/13, S. 8, ausgefüllt an uns zu senden.

